

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 255 Glanzruß- und Holzteerlöser

Sotin

Überarbeitet am: 29.01.2020

Version: 03

Ersetzt Version: 02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Sotin 255 Glanzruß- und Holzteerlöser**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.2.1 Relevante Verwendungen Reinigungsmittel
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird Keine bekannt
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Firma SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich Labor
- 1.4 Notrufnummer
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftnormationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- 2.2 Kennzeichnungselemente Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme
- 
- Signalwort GEFAHR
- Enthält Natriumhydroxid
- Gefahrenhinweise H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Reiniger, 648/2004/EG, enthält < 5% nichtionische Tenside
< 5% anionische Tenside
- 2.3 Sonstige Gefahren
Physikalisch - chemische Gefahren Korrosive Wirkung auf verschiedene Metalle.
Andere Gefahren keine.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 255 Glanzruß- und Holzteerlöser

Sotin

Überarbeitet am: 29.01.2020

Version: 03

Ersetzt Version: 02

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Natriumhydroxid	215-185-5 01-2119457892-27-xxxx	1310-73-2	15 - < 20	Skin Corr. 1A, H314; Met. Corr. 1, H290 Eye Dam. 1 H318

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste – Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Sofort ärztlichen Rat einholen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Säuren lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort kühl und trocken aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 255 Glanzruß- und Holzteerlöser



Überarbeitet am: 29.01.2020

Version: 03

Ersetzt Version: 02

DNEL-Werte Bestandteile

1310-73-2 Natriumhydroxid

Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1,0 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit – lokale Effekte: 1,0 mg/m³

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166:2001).

Handschutz

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen.

Bei Dauerkontakt:

> 0,5 mm, Butylkautschuk, > 480 min (EN 374-1/-2/-3)

Bei Spritzkontakt:

> 0,5 mm, Nitrilkautschuk, > 480 min (EN374-1/-2/-3)

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Laugenbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2 (DIN EN 143).

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	13
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C] nicht bestimmt

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%] nicht bestimmt

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%] nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

Dampfdichte nicht bestimmt

Dichte [g/cm³] bei 20°C 1,17

Löslichkeit in Wasser mischbar

Organische Lösemittel nicht bestimmt

VOC (EU) nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Viskosität nicht bestimmt

Explosionsgefahr nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion. Reaktionen mit Säuren. Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Korrodiert verschiedene Metalle. Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral LDLo 500 mg/kg bw.

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 255 Glanzruß- und Holzteerlöser

Sotin

Überarbeitet am: 29.01.2020 Version: 03

Ersetzt Version: 02

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

1310-73-2 Natriumhydroxid

LC 50 / 48h 189 mg/l *Leuciscus idus*
LC50 / 96h < 180 mg/l *Gambusia affinis*
EC50 / 48h 100 mg/l *Daphnia* sp.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Vor Ableitung in Kläranlagen Einwilligung der zuständigen Behörden einholen.

Biologische Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT nicht anwendbar
vPvB nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Empfehlung:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

060204* Natrium- und Kaliumhydroxid

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

AVV – Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN 1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UN 1824 Natriumhydroxidlösung

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 1824 Natriumhydroxidlösung

Seeschifftransport nach IMDG

UN 1824 Sodium hydroxide solution

Lufttransport nach IATA

UN 1824 Sodium hydroxide solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8
Label 8

IATA



Class 8
Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 255 Glanzruß- und Holzteerlöser

Sotin

Überarbeitet am: 29.01.2020 Version: 03

Ersetzt Version: 02

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant Nein
Besondere Kennzeichnung
(ADR/RID/ADN) Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS-Nummer: F-A, S-B
Kemler-Zahl: 80

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

Transport / weitere Angaben

ADR/RID/ADN
Begrenzte Menge (LQ) 1l
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ) 1l
Excepted quantities (EQ) Code: E2

UN "Model Regulation"

UN 1824 Natriumhydroxidlösung, II, 8.

ABSCHNITT15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff
oder das Gemisch

EU-Vorschriften

1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006
(REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU)
2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2017

Transport-Vorschriften

ADR (2019); IMDG_Code (2019, 39.Amdt); IATA-DGR (2019).

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung- GefStoffV 2016;
Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;
Wasserhaushaltsgesetz - WHG;
TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

Wassergefährdungsklasse:

1, (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Lagerklasse

L GK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

VOC (2010/75/EG)

0%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende
Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen
für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

BGI595: Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung.
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen
Behältern.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport
international des marchandises dangereuses
par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport
international des marchandises dangereuses
par route
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of
Chemicals
DNEL: Derived No Effect Level
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial
Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
EU: Europäische Union
GHS: Globally Harmonised System
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association –
Dangerous Goods Regulations
IBC-Code: International Code for the Construction and
Equipment of Ships carrying Dangerous
Chemicals in Bulk
IUCLID: International Uniform Chemical Information
Database
JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Median lethal dose
Lit.: Literatur
MARPOL: International Convention for the Prevention of
Marine Pollution from Ships
MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am
Arbeitsplatz
PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic
substance
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of
Chemicals
RID: Règlement concernant le transport
international ferroviaire de marchandises
dangereuses
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile organic compounds
VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf
flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende
Stoffe
Eye Dam.1: Serious eye damage, Hazard Category 1
Skin Corr. 1A: Skin corrosion, Hazard Category 1A
Met. Corr.1: Substance or mixture corrosive to metals

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT2.1, 3.2, 4, 6, 7, 11.1,
12.1, 15.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine
Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.